

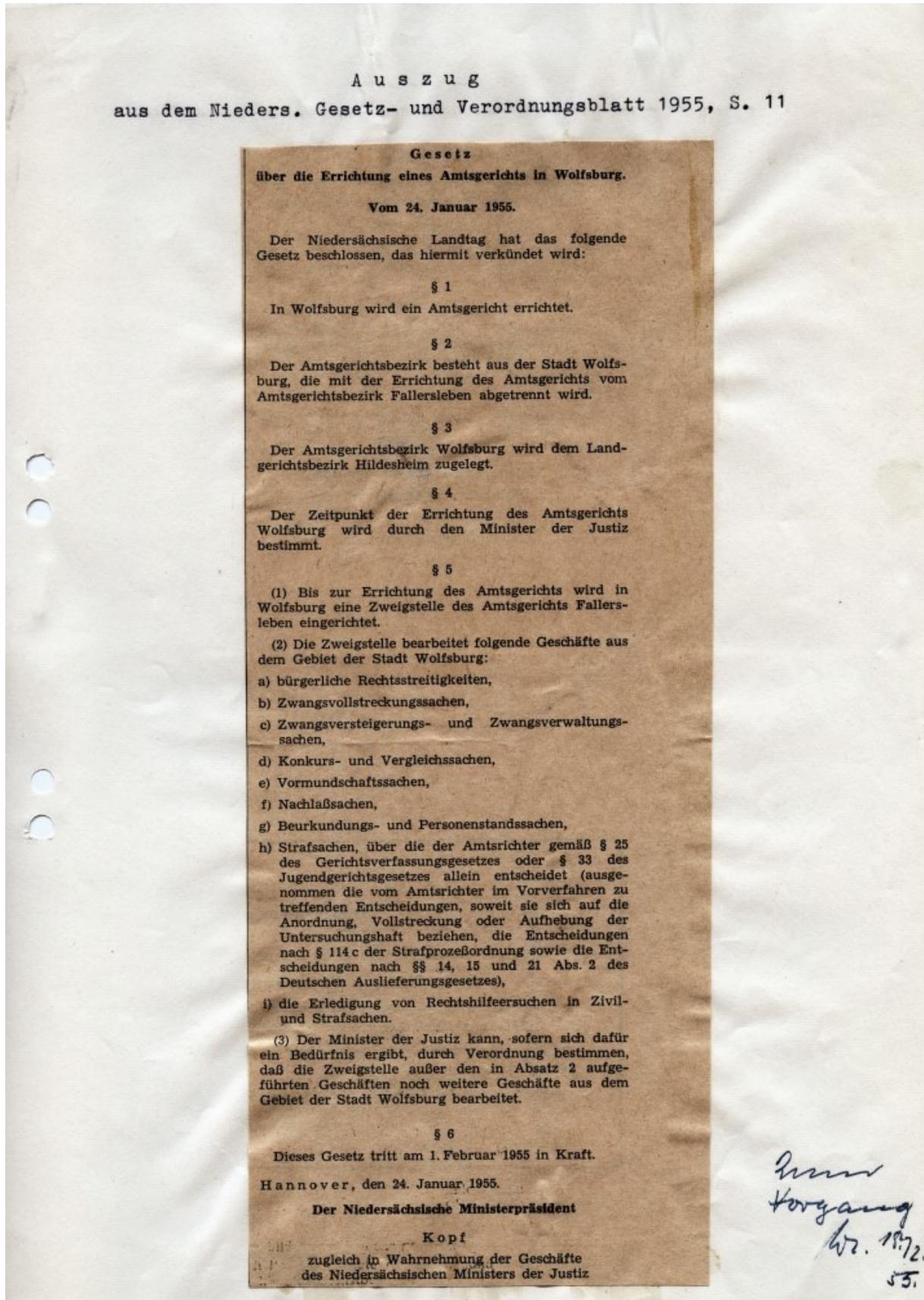
**Archivalie des Monats, Ausgabe 12/2016**  
**Die Errichtung des Amtsgerichtes Wolfsburg**  
*Werner Strauß*

Das heutige Amtsgericht zählt zu den größeren Amtsgerichtsbezirken im Bereich des Oberlandesgerichts Braunschweig. Als Spätfolge der Französischen Revolution wurde um 1850 in den einzelnen Territorien der Wolfsburger Region nach der Trennung der rechtsprechenden von der vollziehenden Gewalt die Ebene der Amtsgerichte eingeführt. So entstanden für das Herzogtum Braunschweig das Amtsgericht Vorsfelde sowie für das Königreich Hannover das Amtsgericht Fallersleben. Für die preußischen Teile im sogenannten „Wolfsburger Ländchen“, den Exklaven Heßlingen mit der Gutssiedlung Alt-Wolfsburg und Hehlingen, war zunächst das Amtsgericht in Oebisfelde zuständig. 1932 wurden im Zuge einer Verwaltungsreform die genannten preußischen Exklaven dem Landkreis Gifhorn und gerichtsmäßig dem Amtsgericht Fallersleben zugeschlagen. Das repräsentativ gestaltete Amtsgerichtsgebäude am Hofekamp in Fallersleben entstand zwischen den Jahren 1934 und 1936. Die neugegründete „Stadt des KdF-Wagens“ wurde dem Fallersleber Amtsgericht zugeordnet.

Mit dem Wachsen der Stadt entstanden im kommunalpolitischen Raum und in der Führungsetage der Stadtverwaltung um 1950 Bestrebungen, die obersten Gerichtsbehörden und die Landesregierung zu veranlassen, ein eigenes Amtsgericht für das Stadtgebiet einzurichten. Der Weg dorthin war mit einigen Hindernissen gepflastert und erforderte auch in manchen Punkten Zugeständnisse von Seiten der Stadt Wolfsburg. In einem noch frühen Stadium erklärte sich die Stadt Ende Oktober 1952 bereit, einen finanziellen Beitrag zur Errichtung des Amtsgerichtes zu leisten. Zu den finanziellen Rahmenbedingungen gehörte auch die Bereitstellung eines Grundstückes für die Baumaßnahme. Am 23. Juni 1954 beantragte das Landgericht Hildesheim bei den vorgesetzten Behörden die Einrichtung einer Zweigstelle des Amtsgerichtes Fallersleben in der Volkswagenstadt und wünschte die Bereitstellung der erforderlichen Räumlichkeiten. Wenige Wochen später ergab eine Besprechung von Stadtrechtsrat Kurt Hofer mit dem Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Hodo Freiherr von Hodenberg in Celle, dass im 3. Geschoss des Geschäftshauses Hildebrandt an der Ecke Porschestraße/Kleiststraße hierfür Räume genutzt werden sollten.

In einer weiteren Besprechung von Spitzenvertretern der Justiz und der Stadt wurde festgelegt, zeitgleich mit der Vorlage zur Beschlussfassung im Landtag zur Einrichtung einer Gerichtszweigstelle auch die Einrichtung eines eigenständigen Amtsgerichtes in Wolfsburg zu beantragen, das zwei Jahre später realisiert werden sollte. Hinsichtlich der zu treffenden finanziellen Regelungen kam die Stadt den Gerichtsbehörden entgegen, indem die kostenlose Bereitstellung eines Grundstückes zugesagt wurde. Ebenso wurde auf die Erhebung von Anliegerbeiträgen und Anteilen an der Grunderwerbssteuer verzichtet. Die Stadt sicherte trotz eines angespannten Wohnmarktes ferner zu, für die Bediensteten des Amtsgerichtes Wohnungen bereit-zustellen. Am 25. Oktober 1954 erhielt der Landtagspräsident die

Regierungsvorlage Nr. 1668 zugestellt, die das Gesetz zur Errichtung eines Amtsgerichtes in Wolfsburg beinhaltet.



Schlussendlich beschloss der Niedersächsische Landtag am 12. Januar 1955 die Errichtung des neuen Amtsgerichtes. Der Gerichtsbezirk bestand aus der Stadt Wolfsburg, die vom Amtsgerichtsbezirk Fallersleben abgetrennt wurde. Der Amtsgerichtsbezirk Wolfsburg wurde dem Landgerichtsbezirk Hildesheim zugeordnet. Als Archivalie des Monats dient der von Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf unterzeichnete Gesetzestext. Zwei Richter und weitere Justizangestellte bezogen am 1. Februar 1955 die vorübergehende Zweigstelle des Amtsgerichtes Fallersleben in den Räumen Ecke Kleist-/Porschestraße. Für die Errichtung des neuen Amtsgerichtsgebäudes gegenüber dem Rathaus an der Pestalozziallee machten die Landesjustizbehörden die Gewährung eines Darlehens in Höhe von 680.000 DM seitens der Stadt geltend. Ein Vertragsentwurf enthielt Aussagen über die Verzinsung und die jährliche Tilgung. Am 8. November 1955 stimmte der Rat der Stadt der Vereinbarung über den Neubau des Amtsgerichtsgebäudes zu. Anfang Januar 1956 begann die Hochbauabteilung des Niedersächsischen Finanzministeriums mit den Bauvorbereitungen für das Gebäude.

Ende Mai 1956 hatte das Staatshochbauamt in Gifhorn die Baupläne nach den Entwürfen des bekannten Wolfsburger Architekten Dr.-Ing. Titus Taeschner fertiggestellt, bereits zwei Monate später erfolgte der Baubeginn. Gemeinsam mit dem neu entstehenden Rathaus sollte das Amtsgericht die Gewaltenteilung im demokratischen Staat symbolisieren. Während das Rathaus die Legislative mit dem Ratsstrakt und die vollziehende Gewalt mit dem Hochhausstrakt der Stadtverwaltung umfasste, stand das Amtsgericht für die Rechtsprechung und judikatorische Gewalt. Am 1. Dezember 1957 nahm das neu errichtete Amtsgericht seine volle Tätigkeit in der Besetzung mit vier Richtern und einem Assessor auf. Für die Anklagevertretung war die Staatsanwaltschaft Hildesheim zuständig.

Die offizielle Einweihung des Amtsgerichtes mit prominenten Gästen, darunter der Niedersächsische Justizminister Dr. Werner Hofmeister, fand am 11. Januar 1958 statt. Als entscheidende Protagonisten auf dem Weg zum neuen Amtsgericht galten Oberstadtdirektor Dr. Wolfgang Hesse und der Celler Oberlandesgerichtspräsident Dr. Hodo Freiherr von Hodenberg, die sich in intensiven Verhandlungen für die Errichtung des Wolfsburger Amtsgerichtes eingesetzt hatten. Beim Amtsgericht handelte es sich um den ersten Bau des Landes Niedersachsen in Wolfsburg. In seiner Ansprache während des Festaktes stellte Oberbürgermeister Arthur Bransch fest: „Möge das Recht, das hier seine Heimstätte gefunden hat, in Zukunft eines der Fundamente sein, auf dem unsere junge Stadt sich entwickelt.“ Der heutige Bezirk des Wolfsburger Amtsgerichtes im Dienstgebäude am Rothenfelder Markt umfasst neben der Stadt Wolfsburg die Samtgemeinden Boldecker Land (Raum Weyhausen) und Brome im Landkreis Gifhorn mit rund 145.000 Gerichtseingesessenen. Das übergeordnete Gericht ist das Landgericht Braunschweig.

Ansprechpartner:  
Werner Strauß  
Alle Rechte beim Institut  
für Zeitgeschichte und Stadtpräsentation  
(IZS)  
Goethestr. 10 a  
38440 Wolfsburg  
Telefon: +49 5361-275733  
Telefax: +49 5361-275757  
E-Mail: [werner.strauss@stadt.wolfsburg.de](mailto:werner.strauss@stadt.wolfsburg.de)